

Allgemeine Bedingungen
(GS = Gimmick Studios)

1. Mietgesuche

Der Mieter hat den GS den Mietzweck im Voraus schriftlich mitzuteilen. Die GS behalten sich das Recht vor, Mietgesuche ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Mietzweck

Der Mieter verpflichtet sich, die Veranstaltung gemäss dem mitgeteilten Zweck durchzuführen. Jegliche Zweckänderung berechtigt die GS, den Zutritt zu den Räumlichkeiten der GS jederzeit zu untersagen und die Veranstaltung sofort und ohne weiteres abzubrechen. Eine Untervermietung der Räumlichkeiten ist untersagt. Verboten sind alle Veranstaltungen, an denen zu Gewalt, Rassismus und dergleichen aufgerufen wird.

3. Gültigkeitsdauer der Offerte/Akontozahlungen

Die Zustellung des Mietvertrages durch die GS begründet noch keinen Anspruch auf Vermietung. Erst mit der Gegenzeichnung durch die GS wird der Vertrag verbindlich. Die GS behalten sich das Recht vor, die Räumlichkeiten weiter zu vermieten, sofern nicht innert 20 Tagen seit Zustellung des Mietvertrages an den Mieter der unterzeichnete Mietvertrag wieder in den Händen der GS ist. Ausserdem behalten sich die GS das Recht vor, Akontozahlungen bzw. Kautionen zu verlangen.

4. Nicht-Durchführung/Verschiebung der Veranstaltung

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, so hat er den GS eine Umtriebsentschädigung zu leisten. Diese Entschädigung beträgt bei Rücktritt vom Vertrag:

Bis 6 Monate vor der Veranstaltung 25% des Mietzinses

Bis 3 Monate vor der Veranstaltung 50% des Mietzinses

Bis 1 Monat vor der Veranstaltung 75% des Mietzinses

Anschliessend 100 % des Mietzinses; zuzüglich allfällig erbrachter Leistungen für die Vorbereitung des Anlasses gemäss Aufwand und Spesen.

Vor Durchführung der Veranstaltung können die GS jederzeit ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten und/oder die Übergabe der Räumlichkeiten verweigern, falls der Mieter seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt. In diesem Fall haftet der Mieter für den vollen Mietzins.

5. Übernahme des Mietobjektes

Der Mieter übernimmt die Räumlichkeiten in leerem Zustand. Sämtliches Material (Möbiliar, Technik etc.) muss bei den GS zugemietet werden.

6. Catering

Es ist keine Kücheninfrastruktur in den Räumlichkeiten der GS vorhanden. Bei der Wahl des Caterers ist der Mieter grundsätzlich frei, muss aber den Namen des Caterer spätestens bis 2 Wochen vor der Veranstaltung an die GS mitteilen. Diese behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen einen Caterer abzulehnen.

7. Dekorationen

Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der GS dürfen keine Dekorationen angebracht und/oder technische Installationen vorgenommen werden (vgl. Ziff 10 "Schäden an den Mietobjekten").

8. Zutritt der Kontrollorgane

Den beauftragten Organen der GS ist Zutritt und Kontrolle in den gemieteten Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

9. Haftung/Bewachung/Versicherung

Für vorübergehend in Absprache mit den GS eingelagerte Gegenstände lehnen die GS jede Haftung ab. Genügende und fachmännische Bewachung der Mietobjekte (durch Überwachungsservice) ist Sache des Mieters. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten und anderen Gegenständen (wie z.B. Garderobe etc.) in sämtlichen Räumlichkeiten der GS oder auf dem Areal ist Sache des Mieters.

10. Schäden an den Mietobjekten

Vom Mieter verursachte Schäden irgendwelcher Art an den Mietobjekten werden auf Kosten des Mieters durch die GS oder von ihr beauftragter Dritter repariert.

11. Haftpflicht

Sämtliche Risiken, soweit für die GS keine ausdrückliche gesetzliche Haftung bestehen, trägt vollumfänglich der Mieter.

12. Bewilligungen

Alle allenfalls erforderlichen Bewilligungen sind durch den Mieter bei den zuständigen Behörden einzuholen und den GS vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

13. Urheberrechte

Wer in den Räumlichkeiten oder auf dem Areal der GS Live-Musik oder Musik ab Ton- oder Tonbildträgern spielt bzw. abspielt, ist aufgrund der bestehenden Staatsverträge und der schweizerischen Bestimmungen über das Urheberrecht verpflichtet, bei der SUISA (Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) eine Bewilligung einzuholen. Die Verwendung von Musik ist der SUISA mind. 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung anzumelden. Die GS anerkennen keine Drittansprüche, welche infolge der Nichtbeachtung der Urheberrechts-Vorschriften erhoben werden sollten.

14. Ergänzungen

Ergänzungen zu diesem Vertrag können von den Parteien vereinbart werden. Diese bedürfen der schriftlichen Form und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

15. Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages anerkennt der Mieter die Allgemeinen Bedingungen und verpflichtet sich, den Vertrag in allen Teilen einzuhalten.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Allschwil/BL.

Gebührenreglement Miete Gimmick Studios - Eventhalle

Mietpreis für den Veranstaltungstag:	CHF 10.- pro Person
Mindestmietpreis:	CHF 1'500.-
Mehrtägige Veranstaltungen:	auf Anfrage
Auf- und/oder Abbautag:	je CHF 5.- pro Person nur möglich, wenn am Vorabend oder am folgenden Tag keine Veranstaltung stattfindet.
Dauer des Veranstaltungstages:	morgens ab 08.00 Uhr bis morgens 02.00 Uhr des folgenden Tages
Zuschlag nach 02.00 Uhr:	CHF 200.- pro Stunde (muss im Voraus angemeldet werden) Nach Rücksprache mit den GS kann auch ein Pauschalpreis vereinbart werden.

Nebenkosten

Saalmeister (obligatorisch):	CHF 90.- pro Stunde
Techniker:	CHF 90.- pro Person, pro Stunde
Stromverbrauch:	nach Aufwand
Heizung:	nach Aufwand
Reinigung:	ab 300 Personen im Mietpreis inbegriffen bei weniger Personen nach Aufwand
Bankett- oder Konzertbestuhlung	nach Aufwand Die Gimmick Studios stellen ihr Mobiliar gegen eine ortsübliche Mietgebühr zur Verfügung.
Miete Bühnenelemente	nach Aufwand
Miete Klavier	nach Aufwand
Miete Tonanlage mit Mikrofon(en)	nach Aufwand
Miete (Show-)Beleuchtung	nach Aufwand

Die vorliegenden Preise für die Miete von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Personal basieren auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Tarifen der Gimmick Studios AG und verstehen sich **exklusive Mehrwertsteuer**. Preisänderungen aufgrund einer Anpassung der Tarife der Gimmick Studios AG bleiben bis zur Durchführung der Veranstaltung vorbehalten.